Gemeinde Reichshof
99. Änderung des Flächennutzungsplanes in Brüchermühle

M. : 1:2.500 i.O.

0 25 50 75 100 125 250m

N

08.10.2025

Bestand

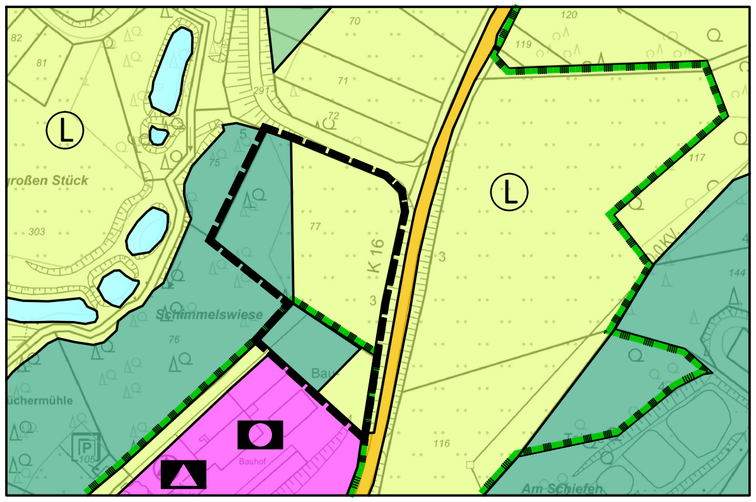

Planung

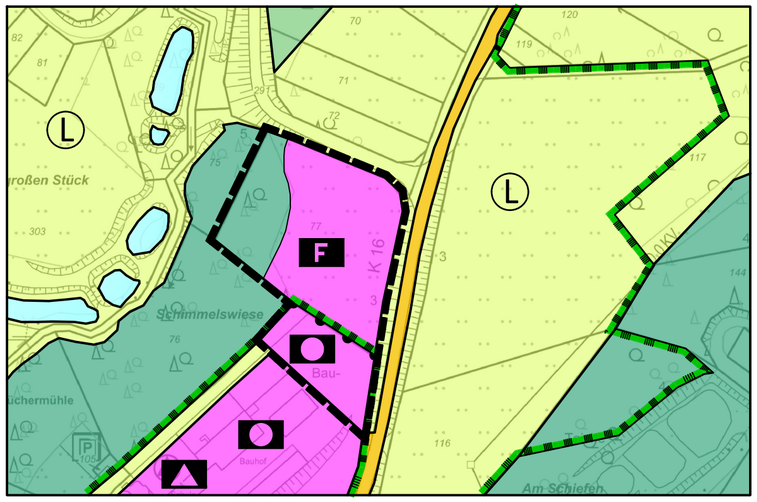

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Bau-Planungs-Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat am ..... gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB den Beschluss zur Durchführung dieser Flächennutzungsplanänderung gefasst. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Reichshof-Denklingen, den .....

.....
Bürgermeister

FRÜHZEITIGE UNTERICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch Veröffentlichung im Internet. und durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... . Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... .

Reichshof-Denklingen, den .....

.....

Bürgermeister

VERÖFFENTLICHUNG

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat in seiner Sitzung am ..... die Veröffentlichung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes in Brüchermühle gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Die Veröffentlichung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes in Brüchermühle mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB im Internet

in der Zeit vom ..... bis .....

Die Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Reichshof unter der Adresse www.reichshof.org/rathaus-buerger/wohnen-bauen-und-planen/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Reichshof-Denklingen, den .....

.....
Bürgermeister

BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom ..... im Zeitraum vom ..... bis ..... eingeholt worden.

Reichshof-Denklingen, den .....

.....
Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist vom Rat der Gemeinde Reichshof am ..... beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Reichshof-Denklingen, den .....

.....
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Diese Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung vom ..... in Kraft getreten.

Reichshof-Denklingen, den .....

.....
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Diese 99. Änderung des Flächennutzungsplanes in Brüchermühle ist gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches

vom .....

AZ.: .....

genehmigt worden.

Köln, den .....

.....
Bezirksregierung Köln
i. A.

WIRKSAMWERDEN

Die Erteilung der Genehmigung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof rechtsverbindlich.

Reichshof-Denklingen, den .....

.....
Bürgermeister

BEACHTLICHE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Zur 99. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzungen von Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 (3) BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Reichshof-Denklingen, den .....

.....
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- **BauGB:** Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).
- **BauNVO:** Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- **Planzeichenverordnung (PlanZV):** Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).
- **GO NRW**: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Ausgabe 2025 Nr. 32 vom 16.07.2025 (GV. NRW. Seite 617 bis 644).
- **BekanntmVO**: Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung– BekanntmVO), Ausgabe 2015 Nr. 41 vom 20.11.2015 (GV. NRW. S. 739 bis 758).
- **BNatSchG :** Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz- BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) (1), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

4. Flächen für den Gemeindedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- 4.1 Flächen für den Gemeindedarf
- Einrichtung und Anlage: Baubetriebshof
- Einrichtung und Anlage: Schule
- F — Einrichtung und Anlage: Feuerwehrgerätehaus

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- 5.1.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- 10.1 Wasserflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- 12.1 Flächen für die Landwirtschaft
- 12.2 Flächen für Wald

13. Schutzgebiete und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

- L — 13.3 Grenze Landschaftsschutzgebiet LSG 5011-0002 - Reichshof-Süd

15. Sonstige Planzeichen

- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 99. Flächennutzungsplanänderung
- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

ANLAGEN

Dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung mit Umweltbericht beigefügt.

HKS